



Liebe Schülerinnen und Schüler,

wir hoffen, Ihnen und Ihren Familien geht es gut.

Ab dem 04.05. werden die Abschlussklassen nach einem Sonderstundenplan auch in Präsenzform wieder an der Hubert-Sternberg-Schule unterrichtet. Um die Gruppengröße überschaubar zu halten und den Mindestabstand zu gewährleisten, werden wir einige Klassen, in A/B-Gruppen unterrichten.

Die Stundenpläne aller Abschlussklassen werden über die Klassenlehrer*in verteilt.

Für alle anderen Klassen wird der Unterricht in der bisherigen Form weitergeführt.

Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, müssen sich beim Klassenlehrer entschuldigen.

Mit dem folgenden Schreiben informieren wir Sie über die Hygienemaßnahmen, die am Berufsschulzentrum (LOPS, JPBS und HSS) mit Wiederaufnahme des Schulbetriebs gelten werden. Bitte lesen Sie diese umgehend durch. Bei Rückfragen wenden Sie sich an Ihre Klassenlehrer*in. Da diese Hygienemaßnahmen wichtig sind, um eine weitere Ausbreitung der Corona-Pandemie einzudämmen, müssen diese Maßnahmen ab dem ersten Schultag eingehalten werden.

Wir wünschen uns allen eine reibungslose und gelungene Prüfungsvorbereitung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Heeger



Hinweise zum Hygieneverhalten für Schüler während der Corona-Pandemie

Stand: 27.04.2020

- **Abstandsgebot:** Sofern räumlich möglich, mindestens einen Abstand von 1,50 m zu anderen Personen einhalten. Wenn eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Gegenseitige Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln unterlassen.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch
 - **Händewaschen** mit Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden oder, wenn dies nicht möglich ist,
 - **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Hierfür Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand geben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassieren (die Hände vollständig benetzen, den Spender mit dem Unterarm betätigen).
- **Bei Betreten des Schulgebäudes sollten die Hände desinfiziert werden.** An den Eingängen werden dazu Spender mit Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen **in die Armbeuge** (gehört zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen)! Beim Husten oder Niesen **größtmöglichen Abstand** zu anderen Personen halten, am besten **wegdrehen**.
- **Mund-Nasen-Bedeckung auf dem gesamten Schulgelände tragen:** Vom Betreten des Schulgeländes an (zu Fuß, mit dem Rad) bis zum Sitzplatz im Klassenzimmer, muss die Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dies gilt auch, sobald man den Platz verlässt. Schüler*innen, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln kommen, lassen die Maske auf, bis sie ihren Platz erreicht haben. Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, aber zulässig. Nimmt man diese an seinem Platz ab, muss sie in oder auf einer Plastiktüte, die von zu Hause mitzubringen ist, aufbewahrt werden.
- **Mit den Händen nicht das Gesicht**, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.



- Öffentlich zugängliche **Handkontaktstellen** wie Türklinken, Lichtschalter oder Fahrstuhlknöpfe sollten möglichst nicht mit der Hand angefasst werden, hier besser den Ellenbogen benutzen. Die Türen zu **allen Klassenräumen sowie zu den Sanitärräumen** sind daher die ganze Zeit geöffnet.
- **Sanitärraumnutzung:** Die Sanitärräume dürfen immer nur von einer Person betreten werden. Wartet noch niemand vor dem Sanitärraum, durch kurzes Rufen abklärt werden, ob schon eine andere Person den Sanitärraum nutzt. Ansonsten bitte an den gekennzeichneten Stellen warten.
- **Pausenregelung:** Während der Pausen können die Schüler*innen in den Klassenräumen verbleiben. Während dieser Zeit müssen die **Räume stoßgelüftet**, d.h. einige Minuten Fenster und Tür weit geöffnet werden, um für einen guten Luftaustausch zu sorgen. Da der Kiosk und die Getränkeautomaten gesperrt sind, bringen die Schüler*innen Essen und Trinken in geschlossenen Behältern bitte selbst mit. Es darf kein Essen offen auf den Tischen liegen.
- **Benutzung der Flure:** Auf den Fluren und in den Treppenhäusern bitte immer **rechts gehen**, als "Einbahnstraße" gekennzeichnete Treppenführung beachten und die Abstandsmarkierungen der Wartebereiche vor den verschiedenen Funktionsräumen (Sekretariat, Schulleitung, Lehrerzimmer, Sanitärräume, Naturwissenschaften, Toiletten) einhalten.
- **Unterrichtsbeginn:** Die Schüler*innen betreten das Schulgebäude zügig, ohne sich auf dem Schulgelände aufzuhalten und begeben sich direkt in ihr Klassenzimmer auf ihren Platz. Dies gilt auch, falls Schüler aufgrund der Zeiten des ÖPNV vor Beginn des Unterrichts in der Schule sind.
- Bei **Krankheitsanzeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.
- **Risikogruppen**
Dazu zählen insbesondere Menschen mit relevanten Vorerkrankungen wie
 - Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z.B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
 - chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
 - chronischen Lebererkrankungen
 - Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
 - Krebserkrankungen
 - ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison).



Hubert-Sternberg-Schule

Hubert-Sternberg-Schule · Parkstr. 7 · 69168 Wiesloch



Die genannten Personengruppen sind von der Präsenzpflicht an der Schule entbunden. Volljährige Schüler*Innen entscheiden in dem Fall selbst, ob sie zur Prüfungsvorbereitung an die Schule kommen oder weiterhin online beschult werden, z.B. indem man sie über Teams zum Unterricht zuschaltet.

Entsprechendes gilt für schwangere Schülerinnen.

Bei minderjährigen Schüler*innen mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören.

Die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe muss schriftlich mitgeteilt werden. Dafür geht Ihnen noch ein Formblatt zu.